

Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte: „sie gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die in §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte“ noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen.“ Ich bin damit ganz einverstanden, daß diejenigen Glieder der hiesigen Gemeinde, welche nicht Schacher- und Trödelwesen notorisch weder selbst treiben, noch von Andern für sich treiben lassen, sondern Wissenschaften, Künste, Waaren- und Geldgeschäfte en gros und Handwerke, ohne Trödel und Ausverkauf damit zu verbinden, nach Ermessen der Obrigkeit aller der Rechte, welche §. 65 der Städteordnung gewährt, wenn sie sonst Bürger sind, sobald als möglich theilhaft werden mögen, und ich werde mir erlauben, für den Fall, daß das Deputationsgutachten zu Punkt 1 abgelehnt würde, hierauf einen Antrag zu stellen; allein es hiesse doch das Privilegium zu weit treiben und über das Ziel hinausschießen, wenn man alle Schacher- und Trödeljuden und dergleichen den achtbaren Gemeindegliedern gleichstellen wollte, die sich ihrer selbst schämen, und ihnen Ehrenrechte gewähren wollte, die sie nicht zu würdigen verstehen. Das ist ja eben der Uebelstand bei dem gemeinen Juden, daß ihm richtige Ehrbegriffe und der Sinn noch fremd sind. Sieht er aber, daß Andere aus seiner Gemeinde Ehrenrechte und Vorzüge haben, dann wird wohl das Verlangen darnach auch in ihm rege werden oder doch in seinen Kindern, und er wird nun, sie zu besitzen, die Wege einschlagen müssen, welche ihm die Schranken dazu öffnen. Er wird dann diese Ehrenrechte als Prämien in Empfang nehmen; allein Prämien zu anticipiren scheint mir nicht gerathen. Ich kann nicht glauben, daß es den Petenten darum Ernst gewesen sein könne, die Ehrenrechte für alle Gemeindeglieder, welche zum Bürgerrechte gelangen könnten, zu reclamiren. Sie haben doch wohl hier wie in den übrigen Punkten der Petition mit aufs Abhandeln gerechnet. Was das Deputationsgutachten über a und c sagt, scheint mir nicht haltbar, und es hat der Herr Regierungskommissar schon darauf hingewiesen. Die Schacher- und Trödeljuden und ihres Gleichen möchten sich dabei wohl beruhigen können. Was den achtbaren Theil der Israeliten betrifft, für die ich die Rechte der §. 65 der Städteordnung vindicire, so glaube ich, dürfte es, wenn sie sonst das öffentliche Vertrauen haben, um des Glaubens willen bei Erwählungen schwerlich Anstoß geben. Wenigstens habe ich von solcher Intoleranz in Dresden noch Nichts bemerkt. Meine Herren, ich wünsche so wahr und redlich, wie irgend Jemand, daß die Juden möchten vollkommen emancipirt werden können. Es liegt viel Großes in diesem Volke, und es ist schwer zu beklagen, daß frühere Zeiten nicht für deren Veredelung vorgearbeitet haben. Wie manches hohe Talent würde sich zum Heil und Segen der Menschheit entwickelt haben, was begraben blieb oder gar schädlich wurde. Ich gestehe, es ergreift mich ein eignes Gefühl, wenn ich auf das wunderbare Schicksal dieses Volkes hinblicke, und ich gebe manchmal dem Gedanken Raum, daß es noch eine weltgeschichtliche Mission, jedoch in einem andern Sinne, als dem des Talmuds, zu vollenden haben dürfte. Ich bedaure, daß der hohe deutsche Bund sich die Judensache noch nicht zur gemein-

schaftlichen Angelegenheit gemacht hat. Bei dem jetzigen Stande der Dinge und für das, was uns vorliegt, glaube ich, daß es im Interesse unserer Mitbürger und im Interesse der Judenschaft selbst wäre, wenn man die goldene Regel: „Eile mit Weile“ nicht ganz aus den Augen ließe. Es hat in voriger Sitzung zwar ein Abgeordneter den Nachundnachleuten eben nicht das Wort geredet; aber wir wollen nicht übersehen, daß, wenn es öfters die Feuergeister waren, welche die Welt rascher vorwärts schoben, als wie der kühle, berechnende Verstandesmensch, sie doch auch oft ihr Ziel verfehlten, weil sie es sich zu weit gesteckt hatten, und daß der Gewinn oft die Opfer nicht aufwog, die dafür gebracht werden mußten. Ich erlaube mir nun noch die Frage an das Präsidium, ob es an der Zeit wäre, meinen Antrag einzubringen.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet so: „Die hohe zweite Kammer wolle im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte: „„sie gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die in §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte,““ für diejenigen Glieder der hiesigen israelitischen Gemeinde, welche das Schacher- und Trödelwesen notorisch weder selbst treiben, noch durch Andere für ihre Rechnung treiben lassen, sondern Wissenschaften, Künste, Waaren- und Geldgeschäfte en gros und Handwerke, womit sich kein Trödelhandel und sogenannter Ausverkauf verbinden läßt, ausüben, nach dem Ermessen der Obrigkeit, wenn sie sonst Bürger sind, auf gesetzlichem Wege noch während der Dauer dieses Landtags außer Kraft zu setzen.“ — Der Antrag ist eventuell gestellt, und ich frage: ob die Kammer diesen Antrag unterstützt? — Wird hinlänglich unterstützt.

Referent Abg. v. Gablenz: In Betreff des Schacher- und Trödelhandels sind nur diejenigen Juden für das Ehrenbürgerrecht in Anspruch genommen, die die Pflichten der Bürger überhaupt übernommen haben. Die Deputation hat nicht nöthig geglaubt, Ausnahmen zu machen und darauf zu sehn, was ein Jude treibe, sondern sie ist von dem Grundsatz in der Allgemeinheit ausgegangen, indem sie Christen und Juden gleichgenommen; sie glaubte, daß demjenigen, welcher Pflichten zu erfüllen hat, auch Rechte zustehen müssen, ohne Rücksicht, was er treibe, wenn sonst nur er Bürger ist. Wenn der Abgeordnete ferner sagte, daß es den Petenten, die der hohen Kammer das Petikum überreicht hätten, nicht so Ernst um diesen Punkt gewesen sei, so muß ich dem widersprechen. Es ist den Petenten sehr Ernst gewesen, denn es handelt sich für sie um einen sehr ernstlichen Punkt. Wenn er zugleich sagte, daß es schien, als hätten sie darauf gerechnet, daß ihnen Etwas abgehandelt würde, nun, meine Herren, so zeigen Sie, daß dieser so getadelte Handelsgeist bei Ihnen nicht herrscht, handeln Sie ihnen Nichts ab hier, wo es sich um Höheres als Geldeswerth handelt.

Abg. Leuner: Es ist bei mir nicht die Rede davon gewesen, daß bloß diejenigen, die Schacher- und Trödelhandel be-